

Merkblatt Speiseabfälle aus Gaststätten



Ihre Pflicht:

- ☞ **Anschluss an eine zulässige Speisereste-
verwertung**

Ihre Vorteile:

- ☞ **saisonal häufigere Abholung Ihrer Küchenabfälle**
- ☞ **keine ungeleerten Biotonnen**
- ☞ **keine Probleme mit Restmülltonnen**
- ☞ **Abfallentsorgung im gesetzlich zulässigen Rahmen**

Nach der maßgebenden EG-Verordnung (Nr. 1069 / 2009) und dem Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), Fassung vom 22.12.2011 sind für die Entsorgung von Speiseresten aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung bestimmte Hygienevorschriften erlassen sowie die Behandlung **in seuchenhygienisch sicheren Spezialbetrieben** vorgeschrieben. Das **Verwertungsgebot** nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist in den genannten Anlagen ebenfalls erfüllt.

Restmülltonnen, in denen Speisereste in größerer Menge enthalten sind, müssen nicht geleert werden. In **Biotonnen** dürfen gewerbliche Speiseabfälle **grundsätzlich nicht** landen (TierNebV §4 Abs.1). Biotonnen mit gewerblichen Speiseresten werden **nicht geleert**. Die Abgabe an Schweinemäster und Landwirte ist ohne Genehmigung des Landratsamtes nicht zulässig.

Die Lebensmittelüberwachung im Landratsamt erteilt hierzu weitere Auskünfte: Tel. 08041 / 505-208, Frau Gerg

Folgende Firmen sind im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Bereich der Speiseresteentsorgung beispielsweise tätig und zugelassen:

- TVA Berndt GmbH, Oberding, Tel. 08122 / 888- 0, Ansprechpartner für unseren Landkreis ist Hr. Walter (-4200), info-oberding@berndt-gruppe.com
- AWE Umweltservice GmbH Weilheim, Tel. 0881 / 3099, info@aweumwelt.de
- Oberland Recycling GmbH, Weilheim, Tel. 0881 / 925 42-0, Hr. Arlt (-208), info@ob-rec.de

Die Kosten für die Speiseresteentsorgung sind nur geringfügig teurer als die [Gebühr für das Restmüllvolumen](#). Sie können im Gegenzug Restmüllgebühr einsparen, da Sie dann weniger bzw. kleinere Restmülltonnen brauchen (An-/Abmeldung von Restmülltonnen, auch saisonal möglich, in unserem Bürgerbüro: Tel. 08179 / 933-900, buengerbuero@wgv-quarzbichl.de).

Sommer /Hochsaison: Ggfs. können nach Bedarf (größere Menge, Geruchsprobleme) bis zu **zwei Leerungen pro Woche** vereinbart werden.

Frittierfette und **Speiseöle** können ebenfalls über diese Firmen entsorgt werden: kostenlos, teilweise sogar Vergütung. Für **Fettabscheider** wird in einigen Fällen eine Gebühr verlangt.